

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.02.2022

Beantwortung der Anfrage AN/2427/2021 der SPD-Fraktion zum Thema Machbarkeitsstudie zum Neubau des städtischen Hölderlin-Gymnasiums in Köln Mülheim

Mit der Anfrage AN/2427/2021 „Machbarkeitsstudie Hölderlin-Gymnasium“ (Anlage 01) stellt die SPD-Fraktion zwei Fragen zur Planung der baulichen Maßnahmen am Hölderlin-Gymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln Mülheim.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Frage:

1. Wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für eine einteilige Standortlösung des Hölderlin-Gymnasiums beauftragt?

Antwort der Verwaltung:

Das Hölderlin Gymnasium in der Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln, ist eine der Maßnahmen aus dem 2. Maßnahmenpaket GU/TU (Vorlagen-Nummer 1474/2020). Das 2. Maßnahmenpaket GU/TU umfasst 49 Schulbaumaßnahmen an 20 Standorten. Die Projektgruppe der Gebäudewirtschaft ist personell derzeit noch nicht vollständig besetzt. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Architekturleistung war noch im Jahr 2021 avisiert. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten ist die Vergabe zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie nunmehr für das 1. Halbjahr 2022 vorgesehen.

Für den Fall, dass das maximale Bauvolumen auf dem Grundstück Graf-Adolf-Str. 59 nicht ausreicht, wurde das Dezernat für Planen und Bauen um Prüfung gebeten, ob in der nahen Umgebung der Graf-Adolf-Straße (z.B. neben der Sporthalle am Bergischen Ring, Schotterparkplatz) ein Grundstück für den Bau eines Teilgebäudes für das Hölderlin Gymnasium zur Verfügung gestellt werden kann und dort entsprechendes Baurecht geschaffen werden kann. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss. Dies würde zu einer zeitlichen Verzögerung bis zu ca. 3 Jahren führen.

Frage:

2. Wenn ja, wann wird diese der Verwaltung, dem ASW und dem Hölderlin-Gymnasium vorliegen?

Antwort der Verwaltung:

Sobald eine in enger Abstimmung mit Bauaufsichtsamt und Stadtplanungsamt erstellte Machbarkeitsstudie vorliegt, werden die politischen Gremien und die Schule in den Prozess eingebunden. Unter der Voraussetzung, dass die Vergabe der Architekturleistung im 1. Halbjahr 2022 erfolgen kann wird dies voraussichtlich im 2. Halbjahr 2022 der Fall sein.

